



# OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT -KONZEPT-



# I. GRUNDLAGEN

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als Pflichtaufgabe ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit. Sie hat einen sozialräumlichen Bezug und einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in die gesellschaftlichen Prozesse zu integrieren.

Ihre rechtliche Grundlage findet die Offene Kinder- und Jugendarbeit im § 11 SGB VIII (KJHG - Kinder- und Jugendhilfegesetz). Zusätzlich wird auf den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn verwiesen.

In den Dörfern der Stadt Lichtenau bestehen derzeit verschiedenste Angebote von unterschiedlichen Trägern der Jugendarbeit (KLJB, Kirchen, etc.). Diese sollen in ein gemeinsames Konzept integriert, eine Zusammenarbeit gefördert und Unterstützung jeglicher Art geboten werden.



## II. ANGEBOTE

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lichtenau orientieren sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen in den Dörfern der Stadt Lichtenau. Der dezentrale Charakter Lichtenaus wird dabei ebenso berücksichtigt, wie die bereits bestehenden Angebote anderer Jugendträger in den Dörfern.

Zu den Angeboten, die im Rahmen der Offenen Jugendarbeit von der Stadt Lichtenau organisiert werden, zählen folgende Bausteine:

### OFFENER JUGENDTREFFPUNKT

Der Offene Jugendtreffpunkt ist ein zentraler Anlaufpunkt, der für alle Kinder- und Jugendlichen zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich ist und niederschwellige und kostenlose Angebote bietet. Die Teilnahme an dem Offenen Jugendtreff soll allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich freiwillig und ohne jegliche besondere Voraussetzungen zu treffen und die verschiedenen Angebote zu nutzen.

Aufgrund der dezentralen Struktur der Stadt Lichtenau mit ihren Dörfern, ist ein zentraler Ausgangspunkt, von dem die Jugendarbeit in die Dörfer der Stadt hineinwirken kann, sinnvoll. Der Offene Jugendtreffpunkt wird demnach in geeigneten Räumlichkeiten zweimal pro Woche für jeweils vier Stunden geöffnet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit nach Bedarf eine weitere Öffnungszeit in den Dörfern der Stadt Lichtenau anzubieten.

Im Rahmen der Öffnung des Jugendtreffpunktes stehen den Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die verschiedenste und kostenlose Angebote (z.B. Kochen, Basteln, Spiele, etc.) bieten, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, sich frei und selbst mit den ständig vorhandenen Möglichkeiten, wie Gesellschaftsspielen, Kicker, Sitzecke, etc. zu beschäftigen. Gleichzeitig stehen die Fachkräfte den jungen Menschen in besonderen Anliegen immer beratend, unterstützend und begleitend zur Seite.



## DEZENTRALE ANGEBOTE

### MONATLICHES AKTIONSPROGRAMM

Neben den wöchentlichen Angeboten im Jugendtreffpunkt in Lichtenau hat sich ein bereits seit mehreren Jahren etabliertes monatliches Programm für die Kinder und Jugendlichen bewährt und wird im Rahmen der Gesamtkonzeption fortgeführt.

Im laufenden Kalenderjahr werden mindestens einmal pro Monat gesondert beworbene Angebote für verschiedene Altersgruppen (z.B. Kino-Abend, Cocktail-Party, Bastelangebote, Sommerfest, etc.) in den Dörfern der Stadt Lichtenau angeboten. Dabei ist auf die räumliche Ausstattung des jeweiligen Veranstaltungsraums und die Anzahl der Teilnehmenden zu achten. Das Programm ist für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Lichtenau zu öffnen. Ein Teilnehmerbeitrag wird für die Material- und/ oder Verpflegungskosten in einem moderaten Rahmen erhoben. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket für alle Angebote möglich ist.

### FERIENPROGRAMM

Die Sommerferien bedeuten für die jungen Menschen die schönste Zeit des Jahres. Um in diesem Rahmen Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung zu bieten und die Familien zu unterstützen, werden von den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens an zwei Wochen in den Ferien verschiedene Aktionen und Tagesfahrten angeboten. Bei der Gestaltung des Programms ist auf die verschiedenen Altersgruppen und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu achten und möglichst Angebote vor Ort zu nutzen.

Zusätzlich zu den im Verlauf von 14 Tagen stattfindenden Tagesfahrten, Aktionen und Veranstaltungen bieten die sozialen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit eine mehrtägige Fahrt zu unterschiedlichen und jährlich wechselnden Zielen an.

Die Angebote aus dem Ferienprogramm sind jeweils mit geringen Teilnehmerbeiträgen zu finanzieren. Es wird sichergestellt, dass eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket für einkommensschwache Familien jederzeit möglich ist.



# III. KOOPERATION UND VERNETZUNG

## STAMMTISCH DER EHRENAMTLICHEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Durch die besondere dezentrale Struktur der Stadt Lichtenau mit ihren 15 Dörfern besteht eine besondere Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darin, die bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit in den Orten zu stärken, sie in ihren personellen Ressourcen zu unterstützen und im ständigen Dialog Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Um diesen Dialog zu ermöglichen wird zweimal pro Jahr ein Stammtisch mit Ehrenamtlichen und Aktiven der Jugendarbeit stattfinden, der von der Offenen Jugendarbeit der Stadt Lichtenau organisiert wird. Neben einem offenen Austausch und der Planung gemeinsamer Aktionen für die Kinder und Jugendlichen können hier u.a. Fortbildungen zu rechtlichen Fragen der Jugendarbeit, etc. ermöglicht und koordiniert werden. Unterstützung erhalten die Verantwortlichen der Offenen Jugendarbeit hier von den Fachkräften des Jugendamtes des Kreises Paderborn.

## KOOPERATION MIT DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Stadt Lichtenau beschäftigt in ihren Grundschulen und der Haupt- und Realschule Lichtenau SchulsozialarbeiterInnen, die in engem Dialog zu den Schülerinnen und Schülern und Familien stehen. Sie sind Ansprechpartner für alle familiären, schulischen und sonstigen Probleme und Herausforderungen, die sich den jungen Menschen stellen. In der Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tauschen sich die Fachkräfte in einzelnen Fällen und nach vorheriger familiärer Rücksprache aus und bieten den Kindern und Jugendlichen so einen guten, sicheren und vertrauensvollen Übergang von der Schule in den Freizeitbereich.

## VERNETZUNG MIT ANDEREN TRÄGERN DER JUGENDHILFE IM KREIS PADERBORN

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt Lichtenau stehen im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Kommunen des Kreises Paderborn und insbesondere auch dem Jugendamt des Kreises Paderborn, um Synergien zu nutzen und komplexere Themen abzustimmen. Hierzu nehmen die Fachkräfte an überörtlichen Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen teil und nutzen u.a. das Förderprogramm des Kreisjugendamtes.



# IV. STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

## PERSONALRESSOURCEN

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden seitens des Landes NRW und Kreises Paderborn gefördert. Ein kommunaler Eigenanteil ist erforderlich.

Für die Stadt Lichtenau stehen zur anteiligen Förderung nach bestehenden Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses des Kreises Paderborn insgesamt 30 Stunden (wöchentlich) zur Verfügung. Angelehnt an die bestehenden Möglichkeiten zum Personaleinsatz wurde das Konzept der Offenen Jugendarbeit erarbeitet. Eine Ausweitung der Personalstunden zu einem späteren Zeitpunkt würde zusätzliche Ressourcen zur Öffnung des Jugendtreffs oder dann mehrerer Treffs in den Dörfern, in enger Kooperation mit den Ehrenamtlichen, ermöglichen.

Zur Nutzung der derzeit möglichen Personalressourcen sind demnach sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Wochenumfang von 30 Stunden einzusetzen. Dabei ist eine Fachkraft federführend für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuständig und verantwortlich für die Öffnung des Jugendtreffs, die Koordination der dezentralen Angebote und die Leitung des Stammtisches der Ehrenamtlichen aus den Dörfern Lichtenaus. Darüber hinaus wirken die weiteren Fachkräfte bzw. die weitere Fachkraft insbesondere unterstützend und ergänzend bei den Programmen und Aktionen mit, die im Rahmen der Aufsichtspflicht von mehr als einer Fachkraft betreut werden muss.

Darüber hinaus wird die Offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Fachbereich Zentrale Dienste, Familie, Schule, Jugend und Sport angegliedert und die Fachkräfte insofern zusätzlich in rechtlichen und sonstigen Fragen unterstützt.



## RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Für die Einrichtung eines Offenen Jugendtreffs im Kernort Lichtenau sind geeignete Räumlichkeiten seitens der Stadt Lichtenau zur Verfügung zu stellen. Die Räumlichkeiten sollten mindestens einen Aufenthaltsraum, sowie einen Küchenbereich und sanitäre Anlagen enthalten, um den Jugendtreff adäquat nutzen zu können. Darüber hinaus soll die Vor- und Nachbereitung der verschiedenen zentralen und dezentralen Angebote in den Räumen des Offenen Jugendtreffs erfolgen, so dass zusätzlich ein Büroraum zur Verfügung stehen muss.

Um den Jugendtreff für alle jungen Menschen zugänglich zu machen, sollte dieser zentral und bestenfalls in der Nähe von Bushaltestellen untergebracht werden. Sofern die Stadt Lichtenau über keine eigenen und geeigneten Räumlichkeiten verfügt, erfolgt die Anmietung dieser.

## SACHLICHE AUSSTATTUNG

Die Stadt Lichtenau stellt für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lichtenau jährlich Mittel im Haushalt zur Verfügung, die von den Mitarbeitern der Offenen Jugendarbeit frei für die Angebote und laufenden Kosten des Jugendtreffs und die dezentralen Angebote eingesetzt werden können.

Eine Förderung bestehender Angebote anderer Jugendträger in den Dörfern der Stadt Lichtenau erfolgt nicht aus den Mitteln der Offenen Jugendarbeit der Stadt Lichtenau. Über einen gesonderten Fördertopf ist in den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beraten.

## QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lichtenau arbeiten eng mit dem Jugendamt des Kreises Paderborn zusammen. Eine regelmäßige Fortbildung des Personals wird dabei vorausgesetzt.

Das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird laufend geprüft und den aktuellen Erfordernissen und Entwicklungen angepasst. Veränderungen sind in den Fachausschüssen der Stadt Lichtenau zu beraten und zu beschließen.



STADT LICHTENAU

Lange Straße 39

33165 Lichtenau

Tel.: 05295 89-0

E-Mail: [stadt@lichtenau.de](mailto:stadt@lichtenau.de)

Stand: 18.04.2017